

MERKBLATT für neue Vereinsmitglieder des SFC Stern 1900

Wichtige Informationen zur Beitragsentrichtung und Erlangung des Spielrechtes

1. Anmeldeformular: Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen. Am besten digital.

Der Jahresbeitrag (ggf. anteilig) und die Aufnahmegebühr sind im Jahr des Eintritts innerhalb von zwei Wochen nach dem Vereinseintritt auf das **Jugendkonto IBAN: DE09 1001 0010 0447 4481 01** bzw. auf das **Konto der Erwachsenenabteilung; IBAN: DE38 1001 0010 0189 5301 08** zu überweisen. Sie können uns auch eine Einzugsermächtigung (Lastschriftverfahren) für die Beiträge/Gebühren erteilen. Das Lastschriftverfahren sichert Ihnen eine pünktliche Zahlung.

2. Passbild:

Bitte Passbild dem Anmeldeformular beifügen und auf der Bildrückseite den Namen vermerken!

3. Personalausweis / Pass / Geburtsurkunde:

Sollte dies eine Erstanmeldung in einem Berliner Verein sein, benötigen wir im Original die Geburtsurkunde und den Pass bzw. den Personalausweis. Wir fertigen eine Kopie an und beglaubigen diese für den Berliner-Fußball-Verband (BFV). Wenn jemand zuletzt im Ausland gespielt hat, gelten besondere Meldebestimmungen des Berliner Fußball-Verbandes. Die Spielberechtigung wird über den DFB beantragt, dies kann länger dauern.

4. Online-Abmeldung/Spielerpass(-Verlusterklärung):

Bei einem Vereinswechsel ist uns die Online-Abmeldung oder eine andere schriftliche Austrittsbestätigung des bisherigen Vereines vorzulegen. Liegen diese nicht vor, bitte das Austrittsschreiben, wenn möglich mit Nachweis (Einschreiben-Rücschein), vorlegen. Ohne diese Unterlagen kann keine Anmeldung beim BFV erfolgen.

5. Quittung- bzw. Zahlungsnachweise offener Mitgliedsbeiträge uns bitte übergeben:

Offene Forderungen (im Jugendbereich zusätzlich Sportmaterial), die der abgebende Verein in seiner Abmeldung vermerkt hat, müssen beglichen/abgegeben worden sein, bevor wir eine Anmeldung beim Berliner Fußball-Verband vornehmen können.

6. Hinweise zum Lastschrifteinzugsverfahren:

Der Verein nutzt eine Buchungssoftware von ClubCollect, um den Beitrag einzuziehen und die Beitragsrechnung zu versenden. Rücklastschriften sind immer mit einem großen eigenen Personalaufwand und hohen Bankkosten verbunden. Bitte sorgen Sie deshalb dafür, dass das angegebene Girokonto über eine ausreichende Deckung verfügt. Der Beitragseinzug geschieht in der Regel bei Fälligkeit des Jahresbeitrages im Monat März, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben.

Im Fall einer Rücklastschrift (mangels erforderlicher Deckung des Girokontos, wegen Erlöschens des Girokontos oder Widerspruchs des Kontoinhabers) wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. EUR 12,50 pro Rücklastschrift erhoben. Angesichts des Aufwands und der Bankkosten für Rücklastschriften und zur Vermeidung der Bearbeitungsgebühr bitten wir Sie im Falle einer Reklamation, der Lastschrift nicht zu widersprechen. In einem solchen Fall möchten wir Sie bitten, mit uns Kontakt aufzunehmen (in unseren Geschäftsstellen: Jugend Mo/Do 17 - 19 Uhr | Erwachsene Mo/Do, 18:30 - 20 Uhr). Eine berechtigte Rückabwicklung Ihrer Zahlung erfolgt nach Kontaktaufnahme und Abstimmung mit dem/r Schatzmeister*in bzw. der Jugend-Geschäftsstelle (Tel. 643 271 76) durch Rücküberweisung, Änderung des entsprechenden Betrages, oder durch Gutschrift.

Bei Neueintritten nach dem 01.03. bitten wir den fälligen Jahresbeitrag (und Aufnahmegebühr) innerhalb von zwei Wochen nach Vereinseintritt bzw. Rechnungsstellung auf das Konto der Jugendabteilung IBAN: DE09 1001 0010 0447 4481 01 bzw. der Erwachsenenabteilung IBAN: DE38 1001 0010 0189 5301 08 zu überweisen. Soweit uns eine Einzugsermächtigung vorliegt zieht ClubCollect den Beitrag zeitnah ein.

7.a) Beiträge: Der Mitgliedsbeitrag ist nach der Satzung jährlich (bei Eintritt im Laufe des Kalenderjahres anteilig) zu entrichten, kann aber auch monatlich überwiesen werden.

Beiträge Jugendabteilung	Monat	Beiträge Erwachsenenabteilung	Monat
Aktive Mitglieder in der Jugendabteilung bei monatlicher Zahlungsweise, Einzug/Dauerauftrag/Überweisung oder Jahreszahler bis zum 01.03. = 264 €/Jahr	22,00€	Aktive Mitglieder in der Erw.-Abteilung bei monatlicher Zahlungsweise, Einzug/Dauerauftrag/Überweisung oder Jahreszahler bis zum 01.03. = 264 €/Jahr	22,00€
Ermäßigter Beitrag: siehe b) unten bei monatlicher Zahlungsweise, Einzug/Dauerauftrag/Überweisung oder Jahreszahler bis zum 01.03. = 108 €	9,00€	Ermäßigter Beitrag: siehe b) unten bei monatlicher Zahlungsweise, Einzug/Dauerauftrag/Überweisung oder Jahreszahler bis zum 01.03. = 108 €	9,00€
Aufnahmegebühr einmalig bei Eintritt:		50,00€	
Verwaltungsgebühr bei Austritt:		20,00€	
Gebühr für jede Mahnung, Rücklastschrift:		12,50€	

b) Der ermäßigte Jahresbeitrag gilt für:

- a) Vereinsmitglieder, die dauerhaft nicht mehr aktiv sind (BFV-Status: Passiv)
- b) dauerhaft verletzte Spieler*innen - als dauerhaft gilt ein Zeitraum ab 3 Monaten
- c) dauerhaft im Ausland befindliche Spieler*innen - als dauerhaft gilt ein Zeitraum ab 3 Monaten

8. Kündigungen:

Gem. § 8 der Satzung ist die Kündigung der Mitgliedschaft mit einer Frist von drei Monaten nur zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich. Zuviel gezahlte Beiträge werden bei fristgerechter Kündigung zurückgezahlt.

Bitte ggf. vermerken, dass man beabsichtigt, bis zum Ende der Mitgliedschaft weiter für den Verein spielen, da ansonsten die Abmeldung vom Spielbetrieb innerhalb von 14 Tagen nach Austritt erfolgen muss und das Spielrecht erlischt.

Steglitzer Fußball-Club Stern 1900 e.V.

Der Vorstand

Stand: November 2023



Mitglieds-Nr.:	Spielberechtigung Nr.:
-----------------------	-------------------------------

EINTRITTSERKLÄRUNG

Ich bitte, unter Aushändigung und Anerkennung der Satzung und Beitragsordnung, um Aufnahme im **Steglitzer Fußball-Club Stern 1900 e.V.**

Name Spieler*in in Druckbuchstaben		Vorname Spieler*in in Druckbuchstaben	
Geb am:		Staatsangehörigkeit	
PLZ / Wohnort		Geburtsort	
Straße/Hausnummer			
Telefon Festanschluss		Mobil Spieler*in	
ggf. E-Mail Spieler*in:			
Liegt ein Vereinswechsel vor? JA <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/>			
Wenn ja, vorheriger Verein (Austrittsbescheinigung vorlegen):			

Zusatzklärung bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren

Bei Minderjährigen – Spieler*innen unter 18 Jahren zusätzlich folgende Angaben der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten hier eintragen:

Name Erziehungsberechtigte*r		Vorname/n Erziehungsberechtigte*r	
Geb. am		Staatsangehörigkeit	
E-Mail- Erziehungsberechtigte*r			
PLZ/Straße/Haus-Nr.: falls abweichend			
Telefon Mobil/Festnetz			

Das Vereins-Merkblatt und Datenschutzerklärung wurden mir ausgehändigt:

Ich bestätige den Erhalt am _____
.....
Unterschrift

Eintrittsdatum: _____
.....
Unterschrift

Bei Kindern u. Jugendlichen Unterschrift der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten. Bei gemeinsamem Sorgerecht versichert der Unterzeichnenden in Vollmacht der/des anderen Sorgeberechtigten zu handeln.

Umseitig Einzugsermächtigung



Lastschriftverfahren für Vereinsmitgliedsbeiträge

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE89ZZZ00000910943

Jugend-GSt-Telefon: (030) 6432 7176, Fax: (030) 6432 7177 | Vorstand: (030) 821 56 65

Erreichbarkeit: JGS: Mo. 18:30-20:00, Do. 17-20 Uhr | GV: Mo. 17-19 Uhr, Do. 18-20 Uhr

Ich ermächtige den Verein hiermit widerruflich, die fälligen **Jahres-Mitgliedsbeiträge** in Höhe von **264, €** (ggf. anteilig), einmalig eine Eintrittsgebühr von 50 €, zu Lasten des unten angegebenen Kontos im Wege des Lastschriftverfahrens über den Vereins-Dienstleister „Club Collect“ einzuziehen.

Monatliche Beitragszahlungen sind möglich, werden jedoch nicht eingezogen, sondern sind per selbst einzurichtenden Dauerauftrag zu überweisen.

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Rücklastschriftgebühren der Bank werden von uns mit **12,50 Euro pro Rücklastschrift** berechnet und gehen zu Lasten des Vereinsmitgliedes. Bei Nichteinlösung wird kein zweiter Versuch unternommen die Beiträge/Rücklastgebühr einzuziehen. Bei Nichteinlösung des Einzuges wird der Einzug auf Dauer gelöscht und die Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden sofort fällig und sind zu überweisen. Ggf. kann vom Mitglied dem Verein ein neues Lastschriftmandat erteilt werden.

Name/Vorname Mitglied:

IBAN : DE

Name des/der Kontoinhaber*in:

Die Einzugsermächtigung ist gültig ab: _____

Berlin, den

Unterschrift Kontoinhaber*in

Name Kontoinhaber*in und Anschrift bitte in Druckbuchstaben

Anlage zum Aufnahmeantrag beim SFC Stern 1900 e.V.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der SFC Stern 1900 e.V. (kurz Verein im Folgenden genannt) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung / Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
Name, Anschrift und Geburtsort und/oder der Eltern/des Vormunds
Bankverbindung (wenn Lastschriftinzug erteilt wurde),
Telefonnummer (Festnetz und Mobil), ggf. Faxnummer, E-Mail-Adressen,
Geburtsdatum und Geschlecht, Funktion im Verein/Verband, Ehrungen.
- (2) Als Mitglied des Landessportbundes Berlin (LSB) und Berliner Fußball-Verbandes (BFV) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den BFV, Humboldtstr. 8 A, 14193 Berlin und LSB Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin u.a. folgende Daten: Name, Geschlecht, Geburtsort und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummem, E-Mail-Adressen.
- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck, der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmt das Mitglied der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung seiner personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (5) Zwecks Rechnungserstellung, Lastschriftverfahren und Mahnwesen erhält das Mitglied von uns (in unseren Namen und Auftrag) eine Rechnung über das Unternehmen Clubcollect. Hierbei handelt es sich um eine Software für Vereine, die die Verarbeitung der Daten über ein Computerprogramm vornimmt. Hierzu werden die Daten von uns an Clubcollect übermittelt und dort für die Mitgliedsverwaltung gespeichert und verarbeitet.

Berlin, den

Unterschrift Mitglied

Das erwarten wir von den Aktiven (Spieler und Spielerinnen):

- Respekt, Zuverlässigkeit, Fairness, Teamwork, Wille, Disziplin und Einsatzbereitschaft
- Keine rassistischen oder andere schmähende Diskriminierungen, keine Gewalt, Fairplay
- Rechtzeitiges Abmelden im Verhinderungsfall, pünktlich sein (u.a. Training/Spiel)
- Regelmäßige Teilnahme am Training/Spiel, an Vereins- und Mannschaftsveranstaltungen
- Sorgfältiger Umgang und Pflege der zur Verfügung gestellten Sportmaterialien und Räumlichkeiten. Der „Stern“ ist unser zu Hause!
- Die Sportler sind auch Repräsentanten des Vereins und haben sich deshalb auf den Sportanlagen und in der Öffentlichkeit fair und im Umgangston angemessen zu verhalten.

Das erwarten wir uns von den Eltern/ Familienangehörigen

- Positive Unterstützung als Zuschauer, Vorbildfunktion, aktive Hilfestellung der Eltern
- Keine Einflussnahme im sportlichen Bereich. Das Funktionsteam hat die Verantwortung und Leitung im gesamten Trainings- und Spielbetrieb
- Im Trainings- und Spielbetrieb haben die Eltern keinen Zugang zur Platz- und Halleninnenfläche und keinen Zugang zu den Kabinen (ggf. nur über das Funktionsteam)
- Aktive und positive Unterstützung jüngerer Trainer(innen) / Neueinsteiger(in)
- Toleranz und Akzeptanz, dass nur die Funktionsteams die Kaderbildung vornehmen
- Regelmäßige Teilnahme am Elternabend mit den Vereinsmitarbeitern • Mithilfe bei der Beförderung der Kinder zu Auswärtsspielen
- Mitgestaltung und Unterstützung bei Turnieren/Vereinsfesten/Veranstaltungen
- Anschriften- und Kontoveränderungen oder andere wichtige Mitteilungen sind der Jugend-Geschäftsstelle Kreuznacher Str.29, 14197 unverzüglich schriftlich mitzuteilen
- Pünktliche Jahresbeitragszahlung per Einzug ist möglich. 264 Euro, sind spätestens fällig am 01. März eines Jahres. Diesen Betrag können wir von Ihrem Konto abbuchen lassen, wenn uns eine Einzugsermächtigung vorliegt. Sie müssen sich, nach einem vorherigen Aufforderungsschreiben vom Dienstleister ClubCollect nur dort einloggen.
- Sollten Sie nur einen Monatsbeitrag zahlen können (22 € ab Januar bzw. Monat des Eintritts) dann richten Sie bitte selbst einen monatlichen Dauerauftrag über 22 Euro ein.
- Mitglieder, die den Vereinsbeitrag nicht pünktlich bezahlen, werden für den Trainings- und Spielbetrieb vom Vorstand gesperrt oder ganz ausgeschlossen.
- Gebühren/Geldstrafen vom BFV oder anderer Behörden gehen zu Lasten der Eltern